

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 12.03.2024 (VO-42-Fi-24-670)

Top 4 **Beschluss Haushaltssatzung Wulkenzin 2024**

Herr Sieber nimmt Stellung und teilt mit, dass der Ergebnishaushalt im Minus ist. Dies könnte sich jedoch ändern, wenn die Grundstücke im neuen Baugebiet in Neuendorf verkauft werden würden. Er übergibt das Wort an Herrn Müller. Herr Müller informiert, dass gerade die Steuereinnahmen gestiegen sind. Herr Senf teilt mit, was bei der Beratung mit dem Kreiskämmerer des LK MSE besprochen wurde.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:25 Uhr Herr Müller und Herr Sieber verlassen die Sitzung. Es sind neun von zehn Gemeindevertretern anwesend.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
